Informationen zum Quartals-Update April 2020

Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben offline

Vorbelegung Beratungserleichterung

Bei einem Beitrag von ≥ 1.800€ p.a. bzw. einem Einmalbeitrag ≥ 50.000€ erfolgt sofern möglich eine automatische Vorbelegung der Beratungserleichterung.

- Im Reiter „Technische Daten“ wird die Checkbox „Abweichender Tarifbereich gewünscht“ angehakt
- Im Reiter „Auswahl Tarifbereich“ ist die Pflichtfrage zu beantworten, ob mit der Beratungserleichterung fortgefahren werden soll oder nicht

Wichtig! Soll ohne Beratungserleichterung fortgefahren werden, wird die Vorbelegung gelöscht. Der „Grund für die Vergünstigung“ wird mit der Auswahl „keiner“ bzw. entsprechend der Beitragshöhe gefüllt.

Verlinkung zu den Anwendungen für die private Chemie-BU (im Vertrag Bergbau Chemie und Energie)

Im Konsortium Bergbau, Chemie und Energie können auch private Berufsunfähigkeitsverträge abgeschlossen werden. Ob ein solcher Vertrag für Ihren Kunden in Frage kommt ist abhängig von der Branche, in der der Kunde arbeitet.

Wird ein Beruf ausgewählt, der zu einer entsprechenden Branche passt, geben wir künftig im Ordner "berufliche Tätigkeit/Freizeitaktivität" einen Hinweis auf die Möglichkeit der Absicherung im entsprechenden Konsortium. Zusätzlich ist an dieser Stelle einen Button hinterlegt, mit dem Sie direkt in die Anwendung des Konsortialpartners gelangen.

Verlinkung und Vorgehen sind analog zu den Konsortien MetallRente-BU sowie KlinikRente-BU.

Neues PopUp-Fenster bei Endaltern von 62 Jahren

Bei Rentenversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren erscheint in folgender Fallkonstellation zukünftig ein PopUP-Fenster:

Ein Endalter von 62 Jahren wird eingegeben, die versicherte Person ist zum Rentenbeginn aber nur versicherungstechnisch, jedoch noch nicht tatsächlich 62 Jahre alt. Bislang war hier lediglich ein Hinweis hinterlegt.

Beratungserleichterung im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Bei Berechnung einer Neueinrichtung einer Unterstützungskassenversorgung kann im Ordner Vertragsgrundlagen die Beratungserleichterung gewählt werden.

Bei Vorliegen der Beratungserleichterung und

- Jahresbeitrag < 1.800 EUR wird Standardtarif im Tarifbereich Einzel
- Jahresbeitrag >= 1.800 EUR und < 2.400 EUR wird Sondertarif im Tarifbereich G
- Jahresbeitrag >= 2.400 EUR wird Sondertarif im Tarifbereich U

nicht änderbar vorbelegt.

Schließung der MetallRente-Pensionskasse

Die Produkte InvestFlex mit Garantie und Perspektive in der MetallRente Pensionskasse werden aus allen Breitenangebotsmedien entfernt.

Da dies die momentan noch zwei verbleibenden Tarife in der MetallRente Pensionskasse (MR-PK) sind, wird die MR.PK dadurch zu dem Update 04/2020 in den Breitenangebotsmedien für das Neugeschäft geschlossen. Eine Neuanmeldung ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Betriebsrentenstärkungsgesetz – Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss

Für Anmeldungen im Rahmen eines bestehenden Gruppenvertrages wird das Feld für den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss im Ordner Technische Daten wieder geöffnet. D.h., auch wenn in der Tarifierungsgruppe zum Gruppenvertrag noch kein Zuschuss hinterlegt ist, können Sie zwischen den Zuschussarten „Pauschal (15%), Pauschal (15% bis BBG) und kein Zuschuss“ frei wählen.

Damit sichergestellt ist, dass pro Gruppenvertrag immer die gleiche Zuschussart gewählt wird, empfehlen wir, die Tarifierungsgruppe entsprechend der gewählten Zuschussart von der verwaltenden Stelle einrichten zu lassen. So können Sie schnell und einfach Vorschläge inkl. dem einmal gewählten gesetzlichen Zuschuss erstellen und die Zuschussart wird auf Gruppenvertragsebene dokumentiert.

---

bAV – Zuzahlung zum Versicherungsbeginn für AG-Finanzierung

Für Tarife mit Förderung nach § 3 Nr.63 EStG steht die Zuzahlung zum Versicherungsbeginn nun auch für die Finanzierungsart AG-Finanzierung zur Verfügung (nur für Einzelberechnungen, nicht für Kollektivberechnungen).

Anpassung des Aufnahmeverfahrens im BdASW

Das vereinfachte Aufnahmeverfahren im BdASW für Beitragsbefreiung bei einer PrivatRente oder BasisRente ist bist zu einem Jahresbeitrag von 5.000 EUR möglich.

Bestätigung des Bezugsrechts im Todesfall

Das Bezugsrecht im Todesfall muss durch eine Checkbox zusätzlich bestätigt werden.

Aktualisierung bei der fallenden RisikoLebensversicherung DLVAG

Künftig ist die Todesfallsumme im letzten Versicherungsjahr immer zwingend und mindestens in Höhe der anfänglichen Todesfallsumme geteilt durch die Laufzeit vorzugeben. Entsprechende Prüfungen sind innerhalb der Eingabeschablonen sowie der Ergebnisanzeige enthalten.

Konkretisierung der versicherten Person innerhalb der Rahmenkonstruktion

Innerhalb des abweichenden Tarifbereichs zu Rahmenkonstruktionen ist künftig die jeweils zu versichernde Person konkret auszuwählen.

Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und führen hiermit eine neue RisikoLebensversicherung mit Beitragsbonus (für Diabetiker) ein

Diabetiker führen trotz ihrer Krankheit zumeist ein normales Leben und haben den gleichen Bedarf für eine RisikoLebensversicherung wie Menschen ohne Diabetes. Aufgrund des Krankheitsbildes war es jedoch für Diabetiker oft schwer möglich, Versicherungsschutz zu bekommen. Wir versichern jetzt Menschen, welche bisher nur schwer Schutz bekommen konnten.

Ein neuartiges Produktkonzept speziell für Diabetiker steht zur Verfügung. Dieses ermöglicht

- eine faire Beitragsgestaltung durch die Möglichkeit, den Beitrag während der Laufzeit durch einen „Beitragsbonus“ zu senken, abhängig von der Entwicklung des Langzeitblutzuckerwertes (HbA_{1c}-Wertes)
- ein deutlich vereinfachtes Annahmeverfahren, was in vielen Fällen schnell und unkompliziert gleich bei Antragsstellung zu einem Votum zum Versicherungsschutz führt.

Für eine Preisindikation sowie für eine abschließende Risikoprüfung wird eine Onlineverbindung benötigt.

Berufsunfähigkeitsvorsorge bei Bau- und Praxisfinanzierung – reduzierte Risikoprüfung mit neuen Höchstrenten

Die maximale monatliche Berufsunfähigkeitsrente, bis zu der eine reduzierte Risikoprüfung im Zusammenhang mit einer Bau- der Praxisfinanzierung möglich ist, wird von 1.000 EUR auf 1.500 EUR erhöht. Unverändert sind die weiteren Voraussetzungen für die reduzierte Risikoprüfung:

- die Berufsunfähigkeitsvorsorge steht im Zusammenhang mit der Finanzierung eines Immobilien-/Praxiserwerbs,
- die Antragstellung erfolgt innerhalb von 6 Monaten seit Unterzeichnung des Darlehensvertrags und
- der Antragsteller ist maximal 45 Jahre alt.

Vorbelegung Beratungserleichterung bei juristischen Personen

Bei Berechnung eines Schatzbriefs oder einer PrivateFinancePolice mit einer juristischen Person als Versicherungsnehmer wird künftig immer automatisch Beratungserleichterung im Ordner „abweichender Tarifbereich“ vorbelegt. Ist die Berechnung nicht mit Beratungserleichterung gewünscht, so kann die Beratungserleichterung auch abgewählt und „keine“ bzw. „Beitragshöhe“ als Vergünstigung ausgewählt werden.

Änderungen bei der Rahmenkonstruktion für die Finanzdienstleistung- und Versicherungsbranche

Mit dem Update werden folgende Veränderungen bei der Rahmenkonstruktion für die Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche bzgl. der Kostenbereiche vorgenommen. Für die Personengruppe der Makler, Mehrfachagenten und Mitarbeiter nicht börsennotierter Banken gelten zukünftig folgende Regelungen:

- Bis zu einem Jahresbeitrag von 24.000 EUR kann, wie bisher, der Kostenbereich SN01 oder alternativ der Kostenbereich ST angewendet werden.
- Ab einen Jahresbeitrag von 24.000 EUR oder höher kann ein Abschluss ausschließlich nur noch über den Kostenbereich SN01 erfolgen.

Diese neuen Regelungen unterliegen nur Verträge mit laufender Beitragszahlung und betreffen sowohl das Privat- als auch das Firmengeschäft.
In der Allianz Beratungs- und Verkaufssoftware Leben sind die neuen Grenzen im Reiter „Auswahl Tarifbereich“ entsprechend implementiert.

Verkaufsassistent Vorsorge

Übergreifende Änderungen

Delisting MetallRente Pensionskasse

Die Tarife der MetallRente Pensionskasse wurden im VAV ausgebaut.

Teilabschaffung Solidaritätszuschlag und Freibetrag für Betriebsrenten

Die neue Freibetrag-Regelung für die KV-Verbeitragung von Betriebsrenten wird in allen Berechnungen zur Leistungsphase berücksichtigt.
Die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags greift bei den Lohnsteuer- und Einkommensteuerberechnungen ab 2021.